

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 24.10.2017

224 17.08.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen
Besoldungen; Verzicht auf Kürzung der Dienstaltersgeschenke pro 2018

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Staatshaushaltes beschloss der Regierungsrat am 5. Mai 2004, die Dienstaltersgeschenke des Staatspersonals per 1. Januar 2005 um einen Drittel zu kürzen.

Gemäss Artikel 41 und 46 des Personalreglements kann der Gemeinderat die Vorgaben des Kantons bei generellen Lohnanpassungen (Erhöhungen oder Kürzungen) sowie bei den Dienstaltersgeschenken übernehmen. Er trägt dabei der allgemeinen Finanzlage der Gemeinde Rechnung.

Am 10.11.2015 (GRB 218) entschied der Gemeinderat, die Dienstaltersgeschenke im Jahr 2016 ohne Kürzung auszurichten. Der Verzicht erfolgte unter dem Vorbehalt, dass die Situation jährlich neu beurteilt und, sofern es die finanzielle Lage der Gemeinde erfordert, die Kürzung auf einen späteren Zeitpunkt beschlossen wird.

Im kommenden Jahr dürfen 14 Mitarbeitende ein Dienstjubiläum feiern. Die daraus resultierenden Dienstaltersgeschenke (DAG) belaufen sich auf Fr. 69'800 (davon politische Gemeinde Fr. 33'900, Schulgemeinde Fr. 5'500 und Alterszentrum Fr. 30'400). Die entsprechenden Beträge wurden in den Voranschlag 2018 aufgenommen. Eine Kürzung um einen Drittel hätte im Steuerhaushalt der politischen Gemeinde Einsparungen von rund Fr. 11'300 zur Folge.

Im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2008 wurde zuhanden der Parteien eine Liste mit Einsparungsmöglichkeiten erstellt. Darauf waren auch die Dienstaltersgeschenke des Personals aufgeführt. Von Seiten der Parteien wurde eine Kürzung nicht verlangt.

Auf Antrag der Gemeindepräsidentin und des Gemeindeschreibers

beschliesst der Gemeinderat:

1. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlages 2018 durch die Gemeindeversammlung werden die Dienstaltersgeschenke im kommenden Jahr wiederum ohne Kürzung ausgerichtet.
2. Der Gemeinderat behält sich vor, die Situation jährlich neu zu beurteilen und Kürzungen auf einen späteren Zeitpunkt zu beschliessen, sofern es die finanzielle Lage der Gemeinde erfordert.

3. Mitteilung an:
- Personal (durch Gemeindeschreiber)
 - Gemeindepräsidentin
 - Finanzen
 - Schulgemeinde (zur Orientierung)
 - Alterszentrum Hofwiesen (zur Orientierung)
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Orientierung)
 - TK November 2018 (Überprüfung pro 2019)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: